BALZERS

Protokoll Nr. 30

der 30. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 6. Juni 2012, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 29

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 29

30/1 **Baugesuche**

30/2 **Sportanlagen Rheinau - Tennishaus - Innere und äussere Malerarbeiten**

30/3 **Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel - Rohrlieferung**

30/4 **Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel - Arbeitsvergaben**

30/5 **Neubau Spielplatz Palduinstrasse - Baumeisterarbeiten**

30/6 **Trottoirausbau Palduinstrasse - Projekt- und Kreditgenehmigung**

30/7 **Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten - Projekt- und Kreditgenehmigung**

30/8 **Erweiterung Deponiezone Altneugut - Genehmigung der Zonenerweiterung**

30/9 **Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2012/2013 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

30/10 **Rahmenvertrag (Entwurf) zur militärischen Nutzung von Boden und Anlagen auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig**

30/11 **Vereinsförderung - Bestellung Arbeitsgruppe**

30/12 **Standortbestimmung der Gemeinde Balzers - Bestellung Arbeitsgruppe**

30/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) - Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub**

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Energiestadt Balzers heute für morgen

BALZERS

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 29

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 29

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

30/1 **Baugesuche**

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

30/2 **Sportanlagen Rheinau - Tennishaus - Innere und äussere Malerarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 14. März 2012 beschloss der Gemeinderat, dass das Tennishaus innen und aussen neu gestrichen werden soll. Für die Malerarbeiten wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die inneren und äusseren Malerarbeiten (BKP 285.1/BKP 227.1) beim Tennishaus wurden vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die inneren und äusseren Malerarbeiten (BKP 285.1/BKP 227.1) ein Betrag von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die inneren und äusseren Malerarbeiten (BKP 285.1/ BKP 227.1) beim Tennishaus werden zum Preise von CHF 24'381.85 inkl. MwSt. an die Malerei Werner Frick Anstalt, Balzers, vergeben.

30/3 **Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel - Rohrlieferung**

Anlässlich der Sitzung vom 24. April 2012 wurde das Projekt für den Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel genehmigt und ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 610'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die Rohrlieferung wurden drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Rohrlieferung ein Betrag von CHF 110'160.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Rohrlieferung für den Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel wird zum Preise von CHF 73'712.45 inkl. MwSt. an die Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, vergeben.

30/4 Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel - Arbeitsvergaben

Anlässlich der Sitzung vom 24. April 2012 beschloss der Gemeinderat, dass der Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel zweckmässig saniert werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 610'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

a) Ingenieurarbeiten

Das IBB IngenieurBüro Beck ist ein ortsansässiges Ingenieurbüro. Der Projektleiter hat Erfahrungen mit Werkleitungs- und Strassenbauprojekten. Für das Wasserwerk hat er das Vorprojekt zur Behebung der zahlreichen Rohrbrüche ausgearbeitet und ist darum mit den Gegebenheiten vertraut. Aus vorgenannten Gründen ist die Vergabe an das IBB IngenieurBüro Beck das wirtschaftlich günstigste Angebot.

b) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren sechs Offerten bei der Gemeinde ein.

c) Pflästerungs- und Belagsarbeiten

Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen im offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

d) Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben werden. Die Liechtensteinischen Kraftwerke betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Die Ingenieurarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel werden zum Preise von CHF 79'700.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.
b) Die Baumeisterarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel werden zum Preise von CHF 284'009.45 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde: CHF 140'600.50) an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, vergeben.
c) Die Pflästerungs- und Belagsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Stadel werden zum Preise von CHF 171'946.90 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde: CHF 117'142.45) an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.
d) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preise von CHF 30'391.80 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

30/5 Neubau Spielplatz Palduinstrasse - Baumeisterarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 9. Mai 2012 beschloss der Gemeinderat, dass auf der B.Parzelle Nr. 2084, Palduinstrasse, ein neuer Spielplatz errichtet werden soll. Für die Erstellung des Spielplatzes wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Zwecks Erstellung von Fundamenten und der Ausbildung des Fallschutzbereiches sind Baumeisterarbeiten notwendig.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 28'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Spielplatzes Palduinstrasse werden zum Preise von CHF 23'652.00 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

30/6 Trottoirausbau Palduinstrasse - Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Palduinstrasse verfügt über ein durchgängig ausgebildetes Trottoir. Ausnahme ist einzig der Abschnitt entlang der Parzellen Nr. 1405, 2032 und 2033.

Das Projekt sieht den talseitigen Ausbau des Trottoirs auf einer Länge von 110 m und in einer Breite von 2 m vor. Das Längenprofil orientiert sich am bestehenden Randabschluss der Strasse. Das Quergefälle weist eine Neigung von 2 % auf. Der Werkleitungsbau sieht den Netzausbau der Kommunikationsleitung vor. Im Zuge dieser Bautätigkeiten werden die einzelnen Anschlussleitungen an

die Parzellen von den verschiedenen Werken getätigt. Die Anschlussleitung der Wasserversorgung wird ebenfalls für jede Parzelle verlegt.

Im Zusammenhang mit dem Trottoirausbau soll auch die bestehende Flächenpflästerung (Betonverbundstein) erneuert werden. Unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich befindet sich ein gepflästertes Band. Dieses dient als Gestaltungselement zur Unterbrechung der monotonen Fahrbahnfläche und als Aufmerksamkeitsfeld vor der Kreuzung. Die Ausführung mit den Betonverbundsteinen weist sich als unglücklich, da sie aufgrund ihrer Bettung und der Steinabmessung regelmässig brechen und Probleme bescheren. Aufgrund der Lage des Gestaltungselementes (vor der Einmündung) soll daran festgehalten werden. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Ingenium AG wurde eine Lösung mit Natursteinen ausgearbeitet. Diese ist sowohl technisch wie auch optisch eine geeignete Lösung.

Damit der Trottoirausbau möglich ist, muss vorgängig ein Landerwerb von insgesamt 30 m^2 getätigt werden. Im Frühjahr 2012 wurden diesbezüglich mit den Eigentümern der drei Parzellen Gespräche aufgenommen.

Im Budget 2012 ist ein Betrag von CHF 130'000.00 (inkl. Landerwerb, exkl. Wasser) vorgesehen. Diese Annahme beruht auf einer Grobschätzung.

Das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz, hat eine detaillierte Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 140'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	CHF	130'000.00
Wasser	CHF	7'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	3'000.00
Total Kosten	**CHF**	**140'000.00**

Das Ingenieurbüro Ingenium AG ist ein in Vaduz ansässiges Ingenieurbüro. In der Vergangenheit wurden von diesem bereits mehrere Projekte zur Zufriedenheit der Gemeinde projektiert und ausgeführt. Aufgrund der starken Auslastung der ortsansässigen Ingenieurbüros wurde das Ingenieurbüro Ingenium AG bei den Arbeitsvergaben berücksichtigt.

Es wird kontrovers über die vorgesehene Erneuerung der bestehenden Flächenpflästerung diskutiert. Eine Pflästerung mit Natursteinen ist teurer und verursacht höhere Unterhaltskosten. In diesem Zusammenhang wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsaspekt berücksichtigt werden muss. Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach die bestehende Pfästerung nicht saniert, sondern mit einem Teerbelag versehen werden soll.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP, 1 FL für **Gegenantrag;** 2 VU, 2 FBP für Antrag): Das Trottoir entlang der Palduinstrasse im Bereich der Parzellen Nr. 1405, 2032 und 2033 soll ausgebaut werden. Die bestehende Flächenpflästerung wird nicht saniert, sondern mit einem Teerbelag versehen. Für den Trottoirausbau wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

30/7 Werkleitungsausbau Eichholz bis Gärten - Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Projekt sieht den Ausbau und teilweise Ersatz von Werkleitungen vor.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung bei der Strasse Eichholz stammt aus dem Jahr 1964. Ihre Lebenserwartung hat sie erreicht und soll im Zuge der Werkleitungsarbeiten ersetzt werden. Im Bereich der Strasse Gärten wurde der Austausch bereits im Jahr 1991 ausgeführt.

Strassenbeleuchtung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) beabsichtigen ihre Kabeltrasse für das Kommunikationsnetz und Stromnetz komplett zu erneuern. Im Zuge dieser Werkleitungsbauten muss aufgrund der Schnittstelle die Strassenbeleuchtung (ist bei der Rohranlage der LKW integriert) auch erneuert werden. Die Positionierung und Wahl der Strassenbeleuchtungen erfolgt nach den Projektierungsvorgaben der LKW. Die Arbeitsvergabe an die LKW erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt.

Abwasserleitung

Nach Rücksprache mit den GEP-Ingenieuren sind keine Kalibervergrösserungen in den fraglichen Kanalabschnitten erforderlich. Aufgrund des seinerzeit gewählten Rohrmaterials und dessen Alters (ca. 40 Jahre) können - je nach Rohrbettung - Rohrschäden nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der doch beträchtlichen Kapazitätsreserven der fraglichen Leitungen sind grabenlose Sanierungsmassnahmen in Betracht zu ziehen. Die direkt an die Gewässer anstossenden Grundstücke sollen inskünftig im modifizierten Trennsystem und die restlichen Grundstücke im modifizierten Mischsystem entwässert werden. Von einer Sanierung wird gegenwärtig abgesehen und der Bericht vom laufenden GEP abgewartet.

Strassenbau

Die Strasse ist in einem genügend guten Zustand. Es sind keine Sanierungsarbeiten vorgesehen.

Kredit

Das Ingenieurbüro Malin, Balzers, hat eine Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 200'000.00 inkl. MwSt. und setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbeleuchtung	CHF 50'000.00
Wasser	CHF 150'000.00
Total Kosten	**CHF 200'000.00**

Im Budget 2012 ist für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 45'000.00 sowie für die Wasserleitung ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen. Die Annahme beruhte auf einer Schätzung ohne dem Vorliegen eines konkreten Projektes. Bei der Erneuerung der Wasserleitung ging man explizit vom Richtwert des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GEP) aus. Aufgrund der vorliegenden Projektparameter (weniger Werkleitungen in demselben Leitungsgraben) ist die Abweichung entsprechend grösser.

Beschluss (einstimmig): Die Werkleitungen im Bereich der Strasse Eichholz bis Gärten sollen ausgebaut resp. ersetzt werden. Das vorliegende Projekt mit der Werkleitungserneuerung der Wasserleitung und der Strassenbeleuchtung wird genehmigt und ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

30/8 Erweiterung Deponiezone Altneugut - Genehmigung der Zonenerweiterung

Die rechtsgültige Deponiezone ist weitgehend aufgefüllt. Die Reserve beträgt noch ca. 15'000 m^3. Jährlich fällt durchschnittlich ein Volumen von ca. 11'500 m^3 unverschmutztes Aushubmaterial und ca. 1'200 m^3 Inertstoffe in der Gemeinde an (siehe Gemeinderichtplan, p. 27). Im Landesrichtplan ist vorgesehen, dass die Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg auf der Grundlage des Deponiekonzepts des Landes (derzeit in Bearbeitung) die Machbarkeit einer gemeinsamen Lösung abklären. Bis heute sind dazu noch keine weiteren Schritte eingeleitet worden, weil das angepasste Deponiekonzept des Landes abgewartet wurde. Das Deponiekonzept 2005 des Landes sieht auch vor, dass zwischen sauberem Aushubmaterial und Inertstoffen unterschieden wird. An die Ablagerung von Inertstoffen werden höhere Anforderungen gestellt (z. B. müsste an diesem Standort eine Abdichtung gemacht werden).

Ausgangslage

- Rechtskräftige Deponiezone 1998 mit RA 98/3075 genehmigt.
- Deponie weist nur noch ein geringes Deponievolumen auf (ca. 15'000) und muss deshalb dringend erweitert werden, bevor die gemäss Landesrichtplan vorgesehene Deponieplanung für die Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg vorliegt.

Bedarf

- Der Bedarf für eine Erweiterung der bestehenden Deponie ist ausgewiesen.
- Es gibt keine alternative Standorte, welche kurzfristig zur Verfügung stehen.

Lösung

- Im Gemeinderichtplan wurde bereits angedacht, im Raum von Altneugut (Deponie und Abbaugebiet) langfristig eine Erweiterung der Deponie vorzunehmen (siehe erläuternder Bericht zum Gemeinderichtplan p. 27 und Massnahmenblatt üR3).
- Die Erweiterung liegt am Hangfuss einer Felswand und beträgt 3'300 m^2 und bietet Platz für ein Volumen von ca. 23'000 m^3. Durch einen vorgängigen Abbau von Lockermaterial und Blöcken, welche nutzbar sind, kann das Deponievolumen auf ca. 35'000 m^3 erhöht werden. Mit Blick auf eine länger dauernde Lösungssuche für eine gemeinsame Lösung mit Balzers, Triesen und Triesenberg wird empfohlen, vorgängig das nutzbare Material abzubauen.
- Es liegt ein geologischer Bericht zur Machbarkeit der Erweiterung vor.
- Der Standort eignet sich aufgrund der geologischen Verhältnisse für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial und aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen. Es sind keine weiteren Massnahmen (z. B. Abdichtung, Erstellung von Zufahrtsstrassen oder Bauten) notwendig.

- Das Erweiterungsgebiet liegt im Wald. Der Wald ist auf Teilflächen nicht bestockt. Es ist eine temporäre Rodung für die Erweiterungsfläche im Umfang von ca. 3'300 m^2 notwendig. Das Amt für Wald, Natur und Landschaft hat die Rodung in Aussicht gestellt.
- Die Deponie beeinträchtigt an diesem Standort das Landschaftsbild nicht. Es wird empfohlen, entlang des Weges einen Sichtschutzstreifen Wald stehen zu lassen.
- Zum Schutz vor Steinschlag ist ein Damm gemäss geologischem Bericht zu errichten.
- Die Deponiezone ist in der Bauordnung der Gemeinde in Art. 33 geregelt. Es ist die Ablagerung von Abfällen im Rahmen der umweltrechtlichen Bestimmungen zulässig. Die Beseitigung von Bauten und Anlagen nach Abschluss der Deponie ist geregelt. Das Gebiet wird wieder aufgeforstet.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen für die Erweiterung der Deponiezone und die Erweiterung der Deponiezone zur Kenntnis. Der Beschluss wird 30 Tage öffentlich aufgelegt.

30/9 Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2012/2013 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Liste für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten, welche zur Reinigung der Gemeindegebäude benötigt werden, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich der Sanierung der Turnhalle werden die vorrätigen Produkte nur teilweise und sparsam durch neue ergänzt. Ziel ist es, die Menge der lagernden Produkte auf ein Minimum zu beschränken. Trifft der Zeitpunkt der Sanierung und der Minimallagerbestand aufeinander, kann ein Neustart des Hallenbetriebes auch gleichzeitig ein Neustart von Chemie und entsprechenden Dosieranlagen bedeuten.

Wie letztes Jahr begonnen, wird das J-Flex System von Diversey in weiteren Gebäuden eingeführt. So werden neu das Mehrzweckgebäude und der Kindergarten Heiligwies sowie der Jugendtreff Scharmotz damit ausgestattet. Im Alten Pfarrhof und im Werkhof wurde das System anlässlich der Neueinrichtung eingeführt. J-Flex ist ein Dosiersystem, welches das genaue Mischverhältnis der Reinigungslösung garantiert und langfristig Kosten spart und umweltschonend ist. Zudem erlaubt der gleiche Einsatz von Chemie und Hilfsmitteln in den einzelnen Objekten eine grössere Flexibilität im Einsatz des Personals.

Maschinen werden beim diesjährigen Jahreseinkauf keine angeschafft.

Im Budget 2012 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial, Maschinen und Geräten ein Betrag von CHF 80'000.00 enthalten.

Beschuss (einstimmig): Für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial und Geräten 2012/2013 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 68'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF	26'812.25 inkl. MwSt.
Wetrok AG, Kloten	CHF	4'540.45 inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilen	CHF	12'822.30 inkl. MwSt.
KWZ AG, Schlieren	CHF	14'305.55 inkl. MwSt.
Despro AG, Brugg	CHF	1'675.10 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF	7'707.10 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	**CHF**	**67'862.75 inkl. MwSt.**

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF	9'125.50 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus/Altes Gemeindehaus	CHF	3'246.75 inkl. MwSt.
Realschule	CHF	2'802.65 inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF	4'993.85 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF	10'369.70 inkl. MwSt.
Kirche	CHF	1'109.05 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude/Tennisgebäude	CHF	18'215.00 inkl. MwSt.
Mehrzweckgebäude/Wasserwerk	CHF	1'713.85 inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmotz/ Kindergarten Heiligwies	CHF	2'081.75 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF	1'215.30 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF	3'830.65 inkl. MwSt.
Werkhof/Pfarrhof	CHF	1'603.75 inkl. MwSt.
Lager	CHF	876.75 inkl. MwSt.
Gemeindesaal/Gemeindekanzlei	CHF	6'678.20 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	**CHF**	**67'862.75 inkl. MwSt.**

30/10 **Rahmenvertrag (Entwurf) zur militärischen Nutzung von Boden und Anlagen auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig**

Es liegt ein Vertragsentwurf zur militärischen Nutzung von Boden und Anlagen auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig abgeschlossen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (VBS) und der Stadt Maienfeld, der Gemeinde Fläsch, der Bürgergenossenschaft Balzers und der Gemeinde Balzers vor.

Der vorliegende Rahmenvertrag (Entwurf) regelt die betrieblichen Bedingungen für die Nutzung der bundes- und gemeindeeigenen Grundstücke auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig. Des Weiteren vereinheitlicht und ersetzt der Rahmenvertrag die bisherigen Waffenplatzverträge mit den einzelnen Gemeinden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Rahmenvertrages zur militärischen Nutzung von Boden und Anlagen auf dem Gebiet des Waffenplatzes St. Luzisteig zur Kenntnis.

30/11 **Vereinsförderung - Bestellung Arbeitsgruppe**

Die Gemeinde Balzers betrachtet ein vielschichtiges Vereinsleben, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und allgemeine Volksgesundheit als wichtige Faktoren zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft. Die Aufrechterhaltung einer geordneten Vereinsstruktur im Allgemeinen und die Förde-

rung der Vereinsjugend im Speziellen sind wichtige Grundlagen für ein attraktives und lebendiges Dorfleben für Jung und Alt.

Die Ortsvereine werden von der Gemeinde Balzers in verschiedenen Formen unterstützt. Finanzielle Förderung erfolgt in Form von jährlichen Vereinsbeiträgen, ideelle Förderung erfolgt in Form von Unterstützung in organisatorischen und fachlichen Belangen und materielle Förderung in der Bereitstellung von gemeindeeigener Infrastruktur.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gemeinde Balzers und im Sinne einer angemessenen Vereinsförderung soll die bisherige Förderungspraxis überdacht und das Förderungsreglement überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll eine Arbeitsgruppe bestellt werden, die die Förderkriterien neu festlegt.

Beschluss (einstimmig, Ausstand der Gewählten): Folgende Personen werden in die Arbeitsgruppe "Vereinsförderung" bestellt:

Gemeinderat Patrick Büchel, Wesle 8, Balzers
Gemeinderat Fidel Frick, Plattenbach 8, Balzers
Gemeinderat Mario Vogt, Stadel 15, Balzers
Gemeinderat Urs Vogt, Lowal 53, Balzers

30/12 **Standortbestimmung der Gemeinde Balzers - Bestellung Arbeitsgruppe**

Es wird beantragt, eine Arbeitsgruppe zu bestellen, die eine Standortbestimmung vorzunehmen hat, indem sie das im Jahr 1998 geschaffene Leitbild der Gemeinde Balzers und die in den vergangenen Jahren geplanten, aber nicht realisierten Vorhaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten und einer zukünftigen Entwicklung der Gemeinde prüft. Ziel ist die Schaffung einer gesamtheitlich ausgerichteten Grundlage für weitere Massnahmen und Entscheide durch den Gemeinderat.

Beschluss (einstimmig, Ausstand der Gewählten): Folgende Personen werden in die Arbeitsgruppe "Standortbestimmung der Gemeinde Balzers" bestellt:

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart, Wingerta 14, Balzers (Vorsitz)
Vizevorsteherin Monika Frick, Alte Churerstrasse 46, Balzers
Gemeinderat Thomas Büchel, Gamslafina 33, Balzers
Gemeinderätin Christel Kaufmann, Lowal 11, Balzers
Gemeinderat Günter Vogt, Gängle 6, Balzers

30/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) - Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. April 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Umsetzung der Richtli-

nie 2010/18/EU des Rates vom 8. März 2010 zur Durchführung der von den europäischen branchenübergreifenden Organisationen der Sozialpartner (BUSINESSEUROPE, CEEP und EGB) und der europäischen branchenübergreifenden Sozialpartnerorganisation UEAPME geschlossenen überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34/EG wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Verbände und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 30. Juni 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) - Umsetzung der Richtlinie 2010/18/EU betreffend die überarbeitete Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub folgende Stellungnahme abzugeben hat:

Mit der Einführung des Elternurlaubs verfolgte die EU das Ziel der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die Gesamtbeschäftigungsquote auf 70 % und die Frauenbeschäftigungsquote auf 60 % zu erhöhen. Mit 35'000 Arbeitsplätzen bei 36'000 Einwohnern hat Liechtenstein das Ziel der EU schon übertroffen (im Gegensatz zu anderen westlichen Ländern innerhalb der EU) und benötigt darum auch grundsätzlich keine speziellen Massnahmen.

Eine zu starke Abänderung des Elternurlaubs im Verhältnis zu anderen EU-Ländern würde sich negativ auf das Wachstum der liechtensteinischen Wirtschaft auswirken und der unternehmerische Handlungsspielraum würde eingeschränkt. Wieder würden enorme Mehrkosten und administrative Belastungen für liechtensteinische Unternehmen wie auch für den Staat entstehen.

Der Gemeinderat Balzers begrüsst deshalb diese moderate Anpassung der Richtlinie über den Elternurlaub 2010/18/EU. Die Anforderungen für die Mindestbestimmungen werden damit durch Liechtenstein erfüllt.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Arthur Brunhart

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin

Monika Frick

Aushang: Mittwoch, 20. Juni 2012